



Arche e.V. • Erpfinger Str. 5 • 86899 Landsberg

Landratsamt Landsberg
FQA, z.H. Frau Gang & Frau Vorwold
Postfach 10 14 53
86884 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 6572384
Telefax: 08191 6572385
E-Mail: landsberg@arche-
deutschland.de

Landsberg, 07.07.2023

Betreff: Stellungnahme zu Prüfbericht, Az: 481 – SG 40 FQA

Sehr geehrte Frau Vorwold, sehr geehrte Frau Gang,

Vielen Dank für den Prüfbericht von der Heimnachtschau 22. / 23.05.23.

Wir werden die Klient*innen gemäß unserem Konzept und ihrem eigenen Wunsch als Bewohner*innen bezeichnen. Die Angestellten hier werden mit „Mitarbeitende“ bzw. Assistent*innen im Sinne unseres Konzeptes bezeichnet.

Wir bitten in folgendem Punkt um Korrektur:

II.1. vorletzter Absatz: Die Konzeption der Einrichtung ist christlich-humanistisch geprägt (statt „anthroposophisch“).

Wir widersprechen in folgenden Punkten:

II.3. Qualitätsempfehlungen

II.3.2. Qualitätsbereich Wohnqualität

Es gibt bereits einen Plan für Pflanzenpflege, der im Wochenplan mit festen Gießzeiten für eine bestimmte Bewohner*in festgelegt ist. Es muss also nicht neu geschrieben werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht immer reibungslos funktioniert. Wir leugnen nicht, dass den Pflanzen zum Zeitpunkt der Begehung Gießen gut getan hätte. Die Alternative, keine Pflanzen zu haben, ist nicht im Sinne der Bewohner*innen – ein gelegentliches Scheitern und die erlebbare Konsequenz, dass Pflanzen dann auch entsorgt / ersetzt werden müssen, ist allerdings ein wertvoller pädagogischer Prozess.

Das Mobiliar in der Küche gefällt den Bewohner*innen gut – es obliegt den Bewohner*innen und nicht der FQA oder uns als Mitarbeitenden zu beurteilen, ob dieses veraltet bzw. neu zu gestalten ist. Für den Wohnbereich wurden sich von den Bewohner*innen tatsächlich neue Sessel / Sofa gewünscht, dies befindet sich in Absprache mit ihnen im

Prozess. Andere ihrer Wünsche wurden bereits umgesetzt – Sitzpolster für Stühle, Sonnenschutz, Postfächer, die Farbe an der Wand...Möbiliar und Raumgestaltung befinden sich in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess – gemäß den Wünschen der Bewohner*innen, die natürlich auch Anregungen von ihren Angehörigen sowie von uns Assistent*innen bekommen und sich selbstständig über die verschiedensten Medien informieren, was sich in dieser Hinsicht ändert / verfügbar ist.

Wir bitten also, diesen ganzen Passus zu streichen.

II.3.3. Qualitätsbereich Mitwirkung

Unsere Bewohner*innen arbeiten gerne an ihren Arbeitsplätzen – gab oder gibt es Wünsche für Erneuerung in- und außerhalb der WfbM, wurden und werden diese bisher immer aktiv durch uns unterstützt, unabhängig davon, ob dies nun auf dem 1. Arbeitsmarkt – wie z.B. für eine*n Bewohner*in beim Senior*innenheim Pichlmeyr – oder innerhalb derselben oder verschiedenen WfbM-Strukturen war. Alle 3 Szenarien haben wir bisher schon begleitet.

Nicht nur, weil wir diesen Punkt den Möglichkeiten einer Wohngemeinschaft gemäß erfüllen, sondern auch, da dies nicht allein in unserer Hand liegt (Wunsch der Bewohner*innen sowie ihrer gesetzlichen Betreuer*innen und der nicht- / vorhandenen Aufnahmebereitschaft auf dem 1. Arbeitsmarkt hier in der Region), bitten wir ebenfalls um Streichung dieses Punktes.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen:

III.2. Qualitätsbereich Personal, III.2.1.1.

Wenn Sie die genaue Ausbildung (Schreiner) der aktuellen Haus- / Gruppenleitung angeben, bitten wir der Vollständigkeit halber ebenfalls seine 25-jährige Leitungstätigkeit im Sonnenhaus Beuron anzugeben, da dies für die Besetzung relevant ist. Alternativ bitten wir Sie, die Qualifikation ganz zu streichen.

Wie bereits dargelegt, qualifiziert Herr Froeb seine Leitungstätigkeit bestens zur Terminkoordination und zum Schreiben eines Dienstplanes gemäß allen pädagogischen / arbeitsrechtlichen Regelungen nach Einarbeitung durch die Gemeinschaftsleitung (Heilpädagogin B.A.), weswegen er von uns den Titel Haus- / Gruppenleitung bekommen hat. Außerdem bitten wir um die Ergänzung, dass die Gestaltung der Dienstpläne durch die Hausleitung bereits jetzt - wie die Gemeinschafts-/ Einrichtungsleitung in einem Gespräch mit Frau Vorwold am Mo, 19.06.23 in unserem Haus bereits dargelegt hat - ausschließlich nach Absprache mit der Gesamtleitung, die zugleich die pädagogische Verantwortung / Leitung hat, vorgenommen wird. Die Gesamtleitung = Gemeinschaftsleitung übernimmt hier also seit jeher die pädagogische Verantwortung und tut dies auch in Zukunft. Diese Arbeitsteilung ist innerhalb des hiesigen Teams transparent und begrüßt.

Der Hausleiter – nunmehr Hauskoordinator / Haustechniker – hatte immer und wird auch in Zukunft lediglich organisatorisch / verwalterische Verantwortung tragen.

III.2.3.1.

Entsprechend bitten wir den letzten Satz des Abschnittes III.2.3.1. entweder komplett zu streichen oder durch ein Einfügen von „wie bisher“ nach „...durch den Haustechniker...“ zu korrigieren.

III.2.3.2.

Wir widersprechen der Aberkennung der Fachkraft-Einstufung unserer Krankenschwester. Die Anerkennung ihrer Fachlichkeit stand seit ihrer Einstellung 2018 trotz zwischendurch erfolgter Prüfung durch die FQA vor Ort sowie 2x pro Jahr eingereichten Personallisten bisher noch nie in Frage. Seit unserer Gründung 2004 hatten wir im Sinne einer Multiprofessionalität immer eine Pflegekraft im Team und haben damit äußerst gute Erfahrungen zum Wohle unserer Bewohner*innen gemacht.

Obgleich wir hauptsächlich pädagogisch tätig sind und unsere Bewohner*innen nachts gar keinen Pflegebedarf haben, haben auch wir medizinische Dokumentation sowie medizinische Umsetzungspflichten – alle unsere Bewohner*innen haben irgendeine Art von geringfügiger Medikation und gehen regelmäßig zum Arzt - zu erfüllen, für die eine Krankenschwester natürlich bestens qualifiziert ist.

Alltagspflege ist, wie bei der tatsächlichen Begehung bereits dargelegt, bei uns natürlich ebenfalls Thema: Wie Haar-, Zahn-, Nagel- und Hautpflege, Begleitung zu Arztbesuchen, etc.

4 unserer Bewohner*innen haben einen Pflegegrad 2, ein*e Bewohner*in hat einen Pflegegrad 1. Es gibt immer wieder Fälle, wie auftretende Krankheiten, Unfälle oder sich verändernde Diagnosen, die eine Beschäftigung einer Pflegekraft rechtfertigen. Hier einige Beispiele:

Begleitung bei uns im Hause nach einer Hallux-OP oder einem Knochenbruch und / oder Begleitung Krankengymnastischer Übungen daheim. Immer mal wieder auftretende Hautveränderungen wie Warzen, Nagelbettentzündungen oder die Dauerbehandlung bzw. Pflege sehr trockener Haut bzw. Hornhaut.

Unsere Pflegefachkraft übernimmt qua Qualifikation im Arbeitsalltag die Aufsicht über Medikation, Hausapotheke für Angestellte, Erste-Hilfe-Kasten sowie für die Hygiene.

Wir halten es außerdem im Sinne einer langfristigen Strategie sowie im Sinne einer Multiprofessionalität für geboten, auch in einem hauptsächlich pädagogischen Setting im Gesamtteam 1 Pflegefachkraft einzusetzen:

Einer Pflegefachkraft fallen qua Qualifikation gesundheits- und pflegerelevante Sachverhalte eher auf, die sich im Laufe des Lebens unserer Bewohner*innen (Klient*innen) akut jederzeit (z.B. Unfall, Erkrankung, etc.) und auf lange Sicht altersbedingt ergeben können. Hinsichtlich dieser Thematik ist sie eine wertvolle Ergänzung eines möglichst vielfältig aufgestellten Teams zum Wohle unserer Bewohner*innen. Wir können im Bedarfsfall sofort ohne Einarbeitungszeit bzw. Einstellungszeit reagieren. Eine Pflegekraft bemerkt wesentlich schneller gesundheitsbedingte Veränderungen, informiert das Team, leitet Maßnahmen ein und kann das Team in der richtigen Vergabe / Begleitung schulen.

Im Hinblick auf all diese Sachverhalte ist eine einzelne Pflegekraft im Verhältnis zu 4 hauptsächlich pädagogisch qualifizierten Fachkräften nicht nur gut zu verantworten, sondern auch notwendig.

Eine Krankenschwester, die eine qualifizierende Ausbildung mit staatlicher Anerkennung und überdies eine mehrjährige Berufserfahrung in Bereich Alten- sowie Krankenpflege hat, nur als Hilfskraft einzusetzen ist realistisch weder den Mitarbeitenden gegenüber vermittelbar noch fair. Der Argumentation, dass durch die Einstufung als Fachkraft einer einzelnen Pflegefachkraft im hauptsächlich pädagogischen Bereich in direkter Folge pädagogische Fachkräfte, die ebenfalls eine dreijährige Ausbildung mit staatlicher Anerkennung gemacht haben (Heilerziehungspflege u.a.), abgewertet werden, können wir so nicht folgen. Weder in unserer Gemeinschaft noch in anderen Kontexten (bei anderen Einrichtungen inner- und außerhalb unseres Wohlfahrtsverbandes) ist ein solches Erleben zu beobachten und wurde von unseren Assistent*innen auf Nachfrage entschieden zurückgewiesen. Es geht auch nicht darum, hauptsächlich Pflegefachkräfte einzusetzen – es geht um eine einzelne im Gesamtteam.

Wir haben in Deutschland in der Pflege wie in der Eingliederungshilfe einen eklatanten Fachkräftemangel. Es werden politisch riesige Anstrengungen für die Anwerbung ausländischer Fachkräfte gemacht, insbesondere durch Landrat Herr Eichinger. Jüngst forderte Herr Eichinger nach einer Klausurtagung 21./22. Juni der bayerischen Landrät*innen in einer Pressemitteilung die vollständige Aufhebung der Fachkraftquote in der Pflege. Wir möchten verdeutlichen: wir halten nichts von einer Abschaffung der Fachkraftquote in der Eingliederungshilfe und wollen auch nicht mit der Pflege gleichgesetzt werden.

Allerdings scheint die Aberkennung einer einzigen Krankenschwester in unserem Team vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund mindestens zweifelhaft und wünschen uns hier eine Abstimmung mit dem Landrat.

Eine beruflich voll qualifizierte Krankenschwester mit Berufserfahrung als Hilfskraft einzustellen ist finanziell weder attraktiv noch fair der betroffenen Pflegefachkraft gegenüber. Einer voll qualifizierten sowie berufserfahrenen Pflegefachkraft im Vergleich zu anderen Hilfskräften außerdem jegliche pädagogische Kompetenz abzusprechen, obwohl sie mit Menschen mit Demenz und kranken Menschen nicht nur pflegerisch, sondern auch zwischenmenschlich umgehen muss, halten wir ebenfalls nicht für verhältnismäßig.

Natürlich: Eine zusätzliche Qualifizierung durch in- und außerhäufige Fortbildungen zu Grundlagen von Menschen mit Behinderung sowie Umgang mit ihnen ist für unsere Krankenschwester erfolgt und würde als Maßgabe zur Fachkraftanerkennung für eine Pflegefachkraft auch Sinn machen. Das bestreiten wir nicht.

Nun ist aber unsere Krankenschwester Frau Christine Henzold, Mutter von 2 erwachsenen Kindern, seit 2018 bei uns tätig und erfüllt alle Anforderungen einer Fachkraft im täglichen Umgang mit den Bewohner*innen sowie im Dokumentations- und Berichtswesen. Sie nahm und nimmt an Fortbildungen teil, zeigt sich äußerst engagiert und wir profitieren von wechselseitigem Lernen. Ihr eine Fachkraftfähigkeit gegenüber einer frisch ausgebildeten Heilerziehungspflegerin abzuerkennen ist ebenfalls nur schwer vermittelbar.

Wir bitten also ganz konkret mindestens um die Fortführung der Anerkennung von Frau Henzold, unserer Krankenschwester, als Fachkraft bis zu ihrem Renteneintritt – sie wird dieses Jahr 63 Jahre alt und ist, wie zuvor erwähnt, bereits seit 2018 bei uns tätig – kurz: Frau Henzold hat sich in der Praxis mehr als bewährt.

Insgesamt bitten wir aber weiterhin darum, generell 1 Pflegefachkraft pro Team in der Eingliederungshilfe als Fachkraft anzuerkennen, auch wenn der Schwerpunkt auf Pädagogik / Teilhabe und (noch) nicht auf der Pflege liegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bianca Berger

(Gemeinschafts- / Einrichtungsleitung)

Albert Schülke

(1. Vorstand)